

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Steuerzahler_innen und Unternehmen **JETZT** nachhaltig entlasten

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 151. Sitzung des Nationalrats über Dringlichen Antrag der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc Genossinnen und Genossen "Teuerung auf Rekordniveau - daher umfassende und rasch wirksame Maßnahmen jetzt!"

Kalte Progression: Inflationssteuer abschaffen

Laut Statistik Austria lag die Inflationsrate im März bereits bei beinahe 7 Prozent und übertrifft damit die vergangenen Jahrzehnte. Deshalb ist die Abschaffung der Kalten Progression umso nötiger, da ein wichtiger Aspekt der aktuellen Inflation ist, dass diese vorwiegend auf Faktoren außerhalb Österreichs zurückzuführen ist. Deshalb ist es auch kaum möglich, effektive Ursachenbekämpfung auf nationaler Ebene umzusetzen. Aber die Bundesregierung hat die Verpflichtung, die negativen sozialen Folgen und Kaufkraftverluste zielgerichtet und rasch abzufedern. Dabei gilt es, die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale im Blick zu behalten, welche die Inflationsentwicklung weiter befeuern kann.

Nach zwei Jahren "Koste es, was es wolle"-Politik muss zunächst einmal klar gesagt werden: Damit muss Schluss sein! Nicht jedes Risiko, nicht jede Preissteigerung kann der Staat für jeden voll abfedern! Was es aber sehr wohl braucht, ist die Unterstützung der Menschen, die aufgrund ihrer geringen Einkommen besonders stark von steigenden Preisen betroffen sind.

Aber gerade jetzt ist es Zeit, dass der Staat selbst den Gürtel enger schnallt und die Menschen steuerlich und gebührenmäßig so entlastet, damit ihnen am Ende des Monats und dieses Jahres mehr Netto vom Brutto bleibt. Die Einkommensteuer-Tarifstufen sind bereits seit Jahren nicht mehr angepasst worden, die Grenze von 11 000 EUR für die erste Tarifstufe gibt es seit 2009, wurde also seit ganzen 13 Jahren nicht mehr angepasst. Daher müssen die Tarifstufen **JETZT** an die Inflation angepasst werden - und zwar rückwirkend ab 1. Jänner 2022, entsprechend diesem Vorschlag:

Anpassung Tarifstufen von (in EUR)	auf (EUR)	jährliche Entlastung in Mio. EUR
11 000	12 500	1 941
18 000	21 500	1 085
31 000	37 500	515
60 000	72 000	177
90 000	108 000	32
Summe		3 749

Mit diesen Anpassungen würden die österreichischen Steuerzahler_innen heuer um insgesamt 3,75 Mrd. EUR entlastet werden. Insgesamt wäre das Entlastungsvolumen bei den ersten beiden Tarifstufen am höchsten.

Für eine nachhaltige Entlastung muss aber zusätzlich endlich die Kalte Progression abgeschafft werden! Nur so werden beschlossene steuerliche Entlastungen nicht innerhalb von ein paar Jahren wieder durch die "Inflationssteuer" Kalte Progression aufgeessen.

Lohnnebenkostensenkung

Laut EUROSTAT zählt Österreich zu den Ländern mit den höchsten Arbeitskosten, was unter anderem auf die hohen Lohnnebenkosten zurückzuführen ist **(1)**. So werden auf die Bruttolöhne noch knapp 30 Prozent Lohnnebenkosten draufgeschlagen, wovon allerdings ein Drittel nicht arbeitnehmerbezogen ist (z. B.: Wirtschaftskammerumlage 2). Zudem stehen viele Lohnnebenkostenbestandteile oft in der Kritik, zu hoch zu sein und nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt zu werden **(2)**. Längerfristig besteht somit großes Senkungspotential bei den Lohnnebenkosten, wovon schon kurzfristig zumindest 0,5 Prozentpunkte realisierbar sind, was 750 Mio. Euro jährlicher Entlastung für die Unternehmen entspricht. Die Unternehmen wären dadurch wettbewerbsfähiger, wodurch zusätzliche Beschäftigungseffekte geschaffen würden. Außerdem hätten die Unternehmen durch die Lohnnebenkostensenkung bei den Lohn- und Kollektivvertragsverhandlungen mehr Spielraum **(3)**.

Quellen:

(1) <https://orf.at/stories/3256238/>

(2) <https://oe1.orf.at/artikel/336244/IHS-kritisiert-Wohnbaufoerderung>

(3) https://www.wifo.ac.at/news/senkung_der_lohnnebenkosten_und_finanzierungsvarianten

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die vorsieht, dass:

- die Einkommenssteuer-Tarifstufen rückwirkend mit 1. Jänner 2022 entsprechend des Vorschlages aus der Begründung angepasst werden,
- die entsprechende Inflationsanpassung der Tarifstufen anhand des Anpassungsfaktors gemäß § 108h ASVG auch in den Folgejahren automatisch erfolgt
- und das aktuelle Lohnnebenkostensenkungspotential von zumindest 0,5 Prozentpunkten realisiert wird."

(MEINL-REISINGER) (1) FIEDLER (3) (DOPPELBAUER) (4) Hoyer (5)

